LI FACTS
1/2023

Produktionssubventionen und -abgaben im internationalen Vergleich

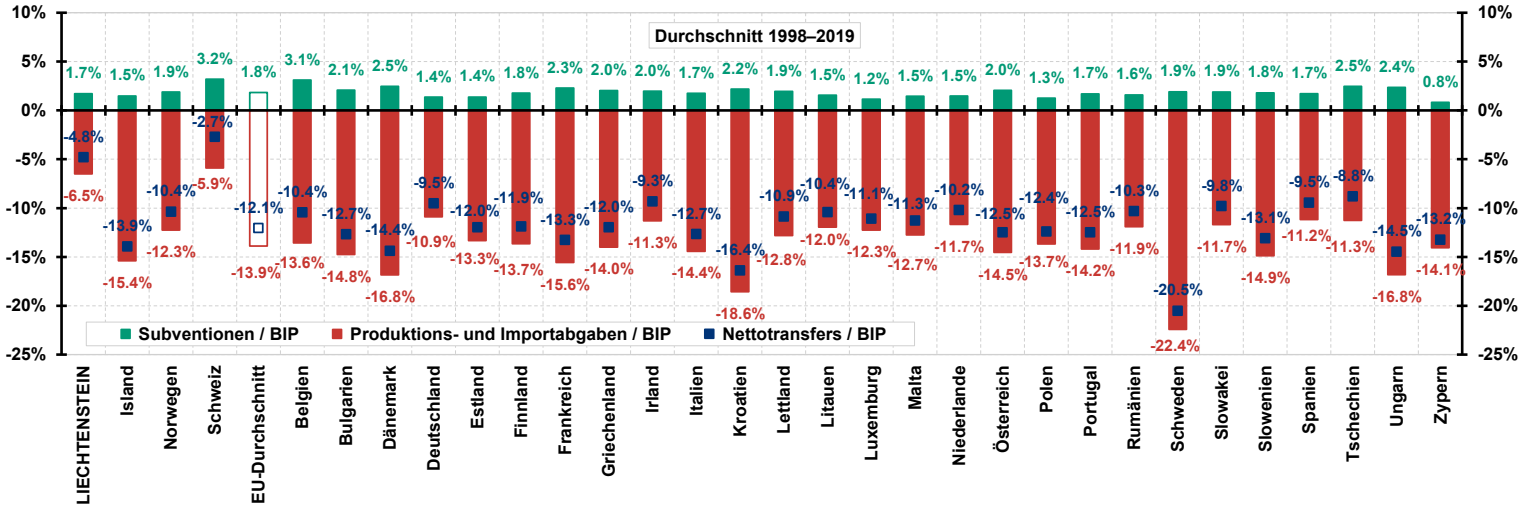
LIECHTENSTEIN-INSTITUT

Andreas Brunhart © Liechtenstein-Institut, Dezember 2023

Im Zusammenhang mit dem Umstieg auf klimaschonende Technologien sowie mit dem Umbau von Lieferketten im Zuge der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs wird oft von einem internationalen «Subventionswettlauf» gesprochen. In Liechtenstein lassen sich solche Tendenzen nicht feststellen, die öffentlichen Subventionen sind vergleichsweise gering. Niedrig sind im internationalen Vergleich allerdings auch die Produktions-/Importabgaben, was die Wirtschaftsproduktion entlastet.

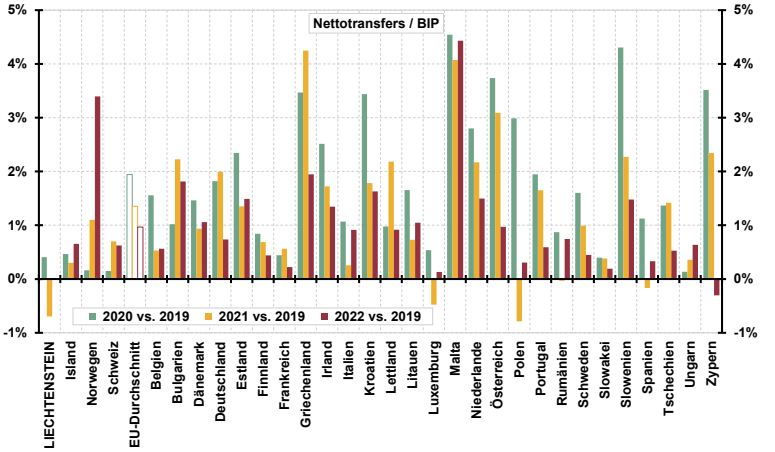
Liechtensteins Wirtschaftspolitik verfolgt einen liberalen Ansatz und beschränkt sich weitgehend auf die Schaffung von guten Rahmenbedingungen, was sich auch in einer niedrigen Staatsausgabenquote (21.1% des BIP im Jahr 2021, EU-Durchschnitt 51.7%) und Fiskalquote (19.8% des BIP im Jahr 2021, OECD-Durchschnitt 34.3%) ausdrückt. Staatliche Markteingriffe sind also eher selten. Das ist auch damit zu begründen, dass die Fiskalpolitik in Liechtenstein nur einen begrenzten Handlungsspielraum hat, da die Binnennachfrage in der extrem kleinen und sehr offenen Volkswirtschaft sekundär ist. In Übereinstimmung mit diesen strukturellen Merkmalen wurde eine antizyklische Fiskalpolitik so gut wie nie angewandt. Aus derselben Argumentation heraus spielen auch die Subventionen eine eher untergeordnete Rolle in Liechtensteins Wirtschaftspolitik. Eine Ausnahme bildete die COVID-19-Rezession, in der staatliche Stützungsmassnahmen ergriffen wurden, um die Produktionskapazität der liechtensteinischen Wirtschaft zu stabilisieren.

Lässt sich diese wahrgenommene Zurückhaltung bei den Subventionen in Liechtenstein aber auch empirisch belegen? Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) gibt darüber Aufschluss. Um ein vollständiges Bild der Produktionsbelastung (Nettotransfers) zu erhalten, sollten neben den Subventionen aber auch die Produktions-/Importabgaben – das Gegenstück – berücksichtigt werden.



Der europäische Vergleich der Nettotransferquoten (Jahresdurchschnitt 1998–2019) zeigt erhebliche Länderunterschiede (Abbildung oben). Während die Subventionen im Verhältnis zum BIP in Liechtenstein (1.7 %) lediglich leicht unter dem EU-Durchschnitt (1.8 %) lagen, betrug die BIP-Quote der Produktions-/Importabgaben (−6.6 %) nur etwa ein Drittel des EU-Niveaus (−18.9 %). Liechtensteins Nettotransfers (Subventionen + [−Produktions-/Importabgaben]) sind mit −4.8% die zweitniedrigsten, nur in der Schweiz sind sie im absoluten Betrag des Prozentwertes noch niedriger (−2.7%). Dies ist kongruent mit Liechtensteins liberalem Ansatz, nur in geringem Ausmass in den Markt einzugreifen, was sowohl mit einer eher niedrigen Subventionsquote sowie einer im Betrag sehr geringen Produktions-/Importabgabenquote und Nettotransferquote einhergeht.

Die Nettotransferquote Liechtensteins hat sich seit 1998 nur unwesentlich verändert, die Subventionsquote ist stabil geblieben und die Rolle der Produktions-/Importabgaben in Relation zum BIP eher geringer geworden. Während COVID-19-Rezession und Ukraine-Krieg sind grosse Differenzen beobachtbar (Abbildung rechts, für Liechtenstein liegen noch keine 2022-Zahlen vor). Der Prozentpunkteanstieg 2020 war aufgrund der wirtschaftlichen Stützungsmassnahmen während der COVID-19-Rezession beträchtlich, lag in Liechtenstein jedoch deutlich unter dem EU-Durchschnitt und 2021 bereits wieder niedriger als 2019. Auch 2022 lag die Nettotransferquote in den meisten betrachteten Staaten immer noch deutlich über derjenigen von 2019.



Datenquellen: Amt für Statistik, Eurostat, Liechtenstein-Institut (Strukturbruchbereinigung, Quotenberechnung). Bemerkungen: Subventionen werden in der VGR als von allen Staatsebenen an (marktorientierte) Produzenten geleistete Zahlungen ohne Gegenleistung definiert. Produktions-/Importabgaben sind als Zwangsabgaben in Form von Geld- oder Sachleistungen definiert, welche der Staat ohne Gegenleistung auf Folgendes erhebt: Produktion und Einfuhr von Waren/Dienstleistungen, Beschäftigung von Arbeitskräften, Eigentum und Einsatz von Grundstücken/Gebäuden/anderen im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva (Gewinnsteuern gehören nicht zu Produktions-/Importabgaben). Die Nettotransfers ergeben sich als Summe aus Subventionen und Produktions-/Importabgaben (Letztere gehen mit negativem Vorzeichen in obige Berechnungen ein).